

Sitzung vom 17. März 1999

518. Anfrage (Projekte zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora aus Einnahmen der Jagdpachten)

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, hat am 25. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Laut dem am 4. Januar 1999 abgeänderten Gesetz über Jagd und Vogelschutz erhält der Kanton neu vier Fünftel der Einnahmen aus den Jagdpachten. Gemäss §8 ist dieses Geld zur ökologischen Verbesserung der Lebensräume für die Wildfauna und -flora, zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden sowie zur Deckung der Kosten für den Vollzug dieses Gesetzes zu verwenden. Gesamthaft stehen jährlich 1,3 Mio. Franken zur Verfügung.

In der Kommissionsarbeit zur Gesetzesänderung wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, dass durch die kantonale Bewirtschaftung dieser Einnahmen künftig auch grössere, regional ausgerichtete ökologische Verbesserungen der Lebensräume möglich werden. In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viel Geld steht jährlich aus den Jagdregalen zur Verbesserung der Lebensräume für Wildfauna und -flora zur Verfügung? (In der vorbereitenden Kommission wurde unverbindlich von Fr. 400000. gesprochen.)?
2. Bestehen schon konkrete Pläne für kommunale Projekte, die aus diesen Geldern realisiert werden sollen? Wenn ja, welche?
3. Bestehen schon konkrete Pläne für grössere, regional ausgerichtete Projekte, die nun durch die kantonale Bewirtschaftung der Regale möglich werden? Wenn ja, welche?
4. Wann treten diese Projekte in die Realisierungsphase?
5. Welche Tiere und Pflanzen profitieren von den geplanten Projekten?
6. Falls solche Pläne zu regionalen Projekten noch nicht bestehen: Auf wann dürfen wir diese erwarten?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Nach Inkraftsetzung der Teilrevision des Jagdgesetzes werden die Jagdregaleinnahmen aufgeteilt, wie anlässlich der entsprechenden Kommissionssitzung zur Teilrevision bekannt gegeben wurde. Danach werden rund Fr. 260000 als Gemeindeanteil und rund Fr. 100000 für Eigenleistungen der Jäger verwendet. Vorläufig sind rund Fr. 200000 für Wildschadenverhütungsmassnahmen reserviert, die früher von den Gemeinden bezahlt wurden. Für Biotoppflege und besondere Projekte sowie für Abwehrmassnahmen zur Verhinderung grosser Wildschäden sind etwa Fr. 400000 vorgesehen. Für die Verwaltung des Jagdregals werden wie bis anhin Fr. 400000 verwendet. Eine feste Aufteilung der Regaleinnahmen ist jedoch nicht vorgesehen.

Für lebensraumverbessernde Massnahmen für Wildtiere und Vögel bestehen bereits verschiedene regionale Projekte. So ist vorgesehen, ursprüngliche Waldwiesen im Oberland, welche heute landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden und verbuschen, einmal pro Jahr durch den Grundeigentümer mähen zu lassen und dabei an diese Arbeitsaufwendungen einen Beitrag zu leisten. Diese ursprünglichen Waldwiesen stellen wertvolle Äsungsplätze für Wildtiere dar, welche erhalten bleiben müssen. Mit der Erhaltung dieser natürlichen Äsungsflächen wird gleichzeitig der Äsungsdruck auf die Wälder vermindert. Mit gleicher Zielsetzung werden auch im Weinland und im Unterland Waldwiesen, die exponiert sind und immer wieder von Wildschweinen aufgewühlt werden, als eigentliche Wildäcker für Sauen gepachtet. Damit wird ein vermehrter Schutz der übrigen Felder erzielt.

Die vorgesehene Regionalisierung kann voraussichtlich auf Mitte Jahr eingeführt werden. Die Vorarbeiten wie auch die Absprachen mit den kantonalen Jagdschutzorganisationen und der Jagdkommission sind abgeschlossen. Mit dem Zürcher Vogelschutzverband sind ebenfalls Gespräche geführt worden. Abschliessend kann festgehalten werden, dass Massnahmen für alle einheimischen Wildtiere und Vögel geplant sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrats sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi